

Beschlussvorlage
Nummer: 2018/0148

vom 03.08.2018

Az.	61 26 30/24 L
Bezug-Nr:	
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung	
Haaks, Christian	

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	22.08.2018	öffentlich vorbe- ratend
Verwaltungsausschuss	30.08.2018	nichtöffentlich beschließend

Bebauungsplan Nr.24 L „Tennisanlage östlich der Jans-Döpe-Straße“ 1. Änderung:
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB

Sachverhalt:

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 L „Tennisanlage östlich der Jans-Döpe-Straße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Kindergartens im südlichen Teil des Bebauungsplanes geschaffen werden.

Anlass und Ziel der Planung

Um zukünftig den Bedarf an Kindergartenplätzen in Vechta zu decken, hat die Verwaltung einen Kiga- Perspektivplan mit potentiellen Standorten für Kindergärten erstellt. Nach den Standortkriterien der Arbeitsgruppe Kiga- Perspektivplan ist die Fläche östlich der Jans-Döpe-Straße besonders geeignet um zukünftig den Bedarf an Kindergartenplätzen in Langförden zu decken. Der Bebauungsplan Nr. 24 L „Tennisanlage östlich der Jans-Döpe-Straße“ umfasst u.a. im südlichen Teil eine Wiese, welche als private Grünfläche festgesetzt ist. Zudem befindet sich die private Grünfläche im Besitz der Stadt Vechta und soll als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kindergarten“ umgewandelt werden.

Zum Verfahren

Das Bauleitplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB durchgeführt werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen liegen vollumfänglich vor.

Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 16/5, Flur 2, Gemarkung Langförden. Es wird begrenzt durch die Tennisplätze im Norden, die Jans-Döpe-Straße im Westen, dem Flurstück 13/0 (Flur 2) im Osten und den Bomhofer Weg im Süden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von etwa 7700 qm und ist in der nachfolgenden Karte gekennzeichnet.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

Um den Neubau eines Kindergartens auf dem Flurstück 16/5, Flur 2, Gemarkung Langförden zu ermöglichen, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 24 L „Tennisanlage östlich der Jans-Döpe-Straße“; 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB; beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Bebauungsplan Nr.24 L - 1. Änderung
"Tennisanlage östlich der Jans-Döpe-Straße"

